



WEGLEITUNG für Winter-Sportlager

Neu für diese Saison

Fragen allgemeiner Natur nimmt wieder Christian Kobi entgegen
gerne per E-Mail an praesident@schneezueri.ch oder in Notfällen auch per Tel.: +41 78 776 81 51

Als Weisung ist Folgendes zu beachten: Um Unfällen durch Übermüdung vorzubeugen und das Zusammenleben im Lager / Camp zu fördern, haben wir im OK-Schneezüri entschieden, dass die Mobil-Geräte der Teilnehmer_innen in der Nacht eingezogen und am nächsten Morgen wieder ausgehändigt werden.

Die Abrechnungen werden nur noch elektronisch entgegengenommen. Das Abrechnungsfile ist im Excel-Format und alle Quittungen (wenn immer möglich) im PDF-Format an (abrechnung@schneezueri.ch) einzureichen.

Das Abrechnungsfile enthält neu ein separates Sheet für die Erfassung der Lebensmittelkosten.

Auch dieses Jahr offeriert die SBB ihr Angebot „go snow“ für 5.00 pro Teilnehmer_in (bis 25 Jahre) und Weg. Weitere Info unter www.gosnow.ch

Das Inhaltsverzeichnis ist verlinkt. Klicke das gewünschte Kapitel an, so gelangst du direkt auf die entsprechende Seite.

Allen von Herzen eine gute Saison und ein gutes Lager resp. Camp!

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Neu für diese Saison | 1 |
| Termine | 3 |
| Adressen | 4 |
| Allgemeine Richtlinien | 5 |
| Teilnehmer_innen Berechtigung | 5 |
| Vorbereitung | 5 |
| Leitung | 5 |
| Ermässigungen | 5 |
| Reise | 6 |
| Camp Lagerregeln | 6 |
| Tipps für Leiterteams | 6 |
| Absage | 7 |
| Spezialitäten Schulhaus-Camps | 8 |
| Vorbereitung | 8 |
| Budget | 8 |
| Leiter_innenentschädigung | 8 |
| Lagerpreis | 8 |
| Vorschuss | 8 |
| Ermässigungen | 9 |
| Auszahlung Leiterteam | 9 |
| Abrechnung | 9 |
| Spezialitäten Camps | 10 |
| Vorbereitung | 10 |
| Leiter_innen | 10 |
| Anmeldung der Teilnehmer_innen | 10 |
| Campbeitrag der Eltern | 10 |
| Ermässigungen | 10 |
| Campinfos | 11 |
| Vorschuss | 11 |
| Auszahlung Leiterteam | 11 |
| Abrechnung | 11 |
| Sicherheit auf der Piste und im Lagerhaus | 12 |
| Regeln und Tipps für Schneesportler_innen | 12 |
| Verhalten im und ums Lagerhaus | 12 |
| Lagerleben – Regeln (zusätzlich zu den allgemeinen Regeln) | 12 |
| Krankheit | 12 |
| Notfall | 12 |
| Administratives bei Unfällen | 13 |
| Schüler_innenunfälle | 13 |
| Leiter_innenunfälle | 13 |
| Bestellung des SBB - Gruppenbilletts | 14 |
| Ansprechperson bei der SBB | 14 |
| Jugend und Sport Richtlinien | 15 |
| J+S Sportlager mit Schüler_innen | 15 |
| Entschädigungen | 15 |
| Administratives | 15 |
| V E R S A | 16 |
| Verhaltensregeln für Trainerinnen und Trainer | 16 |

Termine

| Spätestens bis | Was? | Wem? |
|-------------------------------------|---|----------------------|
| 1. Juli | Daten Camps (Dauer, Anzahl Mädchen- und Knabenplätze) für Ausschreibung | Jörg Bühler |
| 15. November | Anmeldung J&S FK | Marco Principato |
| 15. November | Lagerinfos mit (ev. vorläufigen) Details | Jörg Bühler |
| 1. Dezember | Schulhaus-Lageranmeldung | Reto Strassen |
| 6. Januar | J+S Anmeldung (min. 4 Wo vor Lagerbeginn) | Marco Principato |
| Ca. 10. Januar | Fahrplanwunsch an SBB (min. 4 Wo vor Lager) | SBB |
| 10. Januar | Vorschussbegehren Schulhauslager | Reto Strassen |
| 10. Januar | Vorschussbegehren Camps | Reto Strassen |
| 20. Januar | ev. Rekognoszierungsbericht Schulhauslager | Christian Kobi |
| 20. Januar | ev. Rekognoszierungsbericht Camps | Christian Kobi |
| 13. Januar | Materialbestellung | Sportmat. Verwaltung |
| Min. 1 Wo vor L. | Definitive Teilnehmerzahl melden (min. 1 Wo vor Lager) | SBB |
| ca. 7. Februar bitte absprechen | Materialausgabe: 07.30 – 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr | Sportmat. Verwaltung |
| ca. 28. Februar bitte absprechen | Materialrückgabe: 07.30 – 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr | Sportmat. Verwaltung |
| bis 7 Tage nach Lager | J+S Datenbank führen | Sport-Datenbank |
| bis 7 Tage nach Lager | SBB-Billett zurücksenden | SBB |
| 09. März | Lagerabrechnung Schulhauslager | Reto Strassen |
| 09. März | Lagerabrechnung Camps | Reto Strassen |

Lagerabrechnungen werden frühestens Mitte März ausbezahlt, Auszahlung dauert ca. 1 Monat

Adressen

www.schneezüri.ch oder www.schneezueri.ch

| Ressort | Name, Adresse | Telefon / e-mail |
|----------------------------|---|--|
| Präsidium | Christian Kobi Postfach 2108, Tödistrasse 48, 8027 Zürich | M 078 776 81 51 christian.kobi@schneezueri.ch |
| J+S Coach . | Marco Principato Eichgutstrasse 14, 8400 Winterthur | M 078 823 23 14 marco.principato@schneezueri.ch |
| Finanzen, Abrechnungen | Reto Strassen Glärnischstrasse 143, 8708 Männedorf | P 043 538 90 10 P 079 366 36 66 reto.strassen@schneezueri.ch |
| Administration Internet | Jörg Bühler Freudwilerweg 4, 8044 Zürich | G 044 577 08 18 M 079 564 38 46 joerg.buehler@schneezueri.ch |
| Sportamt | Ralph König Postfach 2108, Tödistrasse 48, 8027 Zürich | G 044 413 93 33 ralph.koenig@schneezueri.ch |
| Leihmaterial | Sportmaterialverwaltung Ernastrasse 25, 8004 Zürich | G 044 413 53 88 spa-sportmat@zuerich.ch |
| SBB | Bahnreisezentrum Zürich HB Gruppenreisen Postfach 1901, 8021 Zürich | G 051 222 33 77 gruppen.zuerich@sbb.ch |
| Direktor Sportamt | Urs Schmidig Tödistrasse 48, 8027 Zürich | G 044 413 85 11 |

Allgemeine Richtlinien

Teilnehmer_innen Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Volksschüler_innen der Stadt Zürich vom 4.- 10. Schuljahr, ausnahmsweise dürfen in Schulhauslager (nicht aber in Camps) auch jüngere Kinder mitgenommen werden. schneezüri.ch-Lager finden in der Regel in der schulfreien Zeit (Schulferien) statt. Schullager können auch während der Schulzeit mit speziellen Bedingungen durchgeführt werden. (Bitte mit dem Vorstand "Präsident" in Verbindung setzen)

Vorbereitung

Neue oder seit zwei Jahren von schneezüri.ch nicht mehr belegte Quartiere müssen von der Hauptleitung rekognosziert werden. Vorgängig ist eine Rekognoszierungsbewilligung beim Vorstand "Präsident" einzuholen. Besondere Beachtung muss den nötigen Sicherheitsmassnahmen bei Brandausbruch und Lawinengefahr geschenkt werden. Rekognoszierungen müssen in der schulfreien Zeit durchgeführt werden.

Leitung

Haupt- und Mitleiter_innen sind in der Regel J&S aktive Leiter_innen Ski/Snowboard. Es können auch andere geeignete Personen, welche mindestens 18 Jahre alt sind, beigezogen werden. In gemischtgeschlechtlichen Lagern/Camps ist mindestens eine weibliche resp. eine männliche Person Mitglied des Leiterteams.

Folgende Mindestleiterzahlen sind bei der Teambildung verbindlich zu berücksichtigen:

| | |
|-----------------------|-----------------|
| 20 - 23 Schüler_innen | 4 Leiter_innen |
| 24 - 31 Schüler_innen | 5 Leiter_innen |
| 32 - 39 Schüler_innen | 6 Leiter_innen |
| 40 - 47 Schüler_innen | 7 Leiter_innen |
| 48 - 54 Schüler_innen | 8 Leiter_innen |
| 55 - 60 Schüler_innen | 9 Leiter_innen |
| 61 - 66 Schüler_innen | 10 Leiter_innen |

| | | |
|--------|-----------------------|---------------|
| Küche: | bis 23 Schüler_innen | 1 Koch/Köchin |
| | 24 - 41 Schüler_innen | 2 Köch_innen |
| | ab 42 Schüler_innen | 3 Köch_innen |

Den Teams von Schulhauslagern steht es frei, zusätzliche Leiter_innen mitzunehmen. Die von schneezüri.ch ausbezahlte Pauschale muss in diesem Fall auf die grössere Anzahl Leiter_innen aufgeteilt werden, sodass die Entschädigung je Leiter_in geringer ausfällt. Für schneezüri.ch-Camps müssen zusätzliche Leiter_innen separat beantragt und durch das OK genehmigt werden.

Alle Leiter_innen und Begleitpersonen müssen sich via Online-Anmeldeformular auf schneezüri.ch einmalig registrieren. Somit können wir unsere Datenbank mit den aktuellen Angaben füllen. Unter anderem ist gewährleistet, dass alle die Versa Richtlinien gelesen haben und auch danach handeln. Eine Lohnauszahlung erfolgt erst nach einer erfolgreichen Registrierung! Leiter_innen, die sich bereits registriert haben, können ihre hinterlegten Daten beim Vorstand "Administration" einsehen und wenn nötig, ändern. Vorstand "Administration" verschickt dem Hauptleiter die letzte Crew Liste.

Ermässigungen

Schüler_innen, welche die vollen Lagerkosten nicht bezahlen können, erhalten mit einer gültigen Kultur-Legi 50% Ermässigung.

Geschwister erhalten eine Ermässigung von 10%, wenn sie nicht schon von der Kultur-Legi-Ermässigung profitieren.

Reise

Melde der SBB so früh wie möglich mindestens 4 Wochen vor Lagerbeginn (nicht erst am 10. Januar) deine Wünsche. So kommst du rechtzeitig zu den Abfahrtszeiten.

Camp Lagerregeln

In schneezüri.ch-Camps darf Kindern im Primarschulalter nach Einbruch der Dunkelheit kein unbegleiteter Ausgang gewährt werden.

Um Unfällen durch Übermüdung vorzubeugen und das Zusammenleben im Lager / Camp zu fördern, haben wir im OK-Schneezüri entschieden, dass die Mobil-Geräte der Teilnehmer_innen in der Nacht eingezogen und am nächsten Morgen wieder ausgehändigt werden.

In unseren Camps werden weder Alkohol, Nikotin noch andere Drogen konsumiert. Hinter dieser Vorschrift stehen alle Mitleiter. Ein angemessenes Reagieren bei Übertretungen (dies kann bis zum Ausschluss aus dem Lager gehen) wird von schneezüri.ch erwartet.

Die folgenden Regeln sind für die schneezüri.ch-Camps verbindlich. Schulhauslagern dienen sie als Richtlinien.

- Gegenüber von Lagerleitung und Kamerad_innen verhalten sich alle Teilnehmer_innen korrekt.
- Die Teilnehmer_innen leisten den Anordnungen des Leiterteams Folge.
- Rauchen, Alkohol-/Drogenkonsum und der Besitz von Waffen sind verboten.
- Alle Teilnehmer_innen sind bereit, sich an den Küchen- und weiteren Hausarbeiten zu beteiligen.
- Ein Ski-/Snowboardhelm für die Piste ist obligatorisch.
- Auf der Piste werden alle Teilnehmer_innen durch einen mind. 18 Jahre alte_n Leiter_in begleitet (Ausnahme: Kleingruppen nach vorheriger Abersprache mit der Leitung).
- Handy, Kamera, Musicplayer etc. können auf eigene Verantwortung mitgenommen werden. Die Benützungsregelungen werden im Camp bekannt gegeben. (siehe oben) Bei Missachtung kann das Leiterteam das entsprechende Gerät bis zum Ende des Lagers konfiszieren. Die Lagerleitung haftet nicht für Diebstähle.
- Teilnehmer_innen, die sich nicht an diese Regelungen halten, können vom Camp ausgeschlossen werden. Sie müssen von den Eltern abgeholt werden oder werden – nach vorheriger Absprache mit den Eltern – auf eigene Kosten mit der Bahn nach Hause geschickt. In diesem Fall entfällt jegliche Rückerstattungspflicht durch schneezüri.ch. Bei grobem Verschulden werden Teilnehmer_innen auch im darauffolgenden Jahr von jeglichen schneezüri.ch-Camps ausgeschlossen.

Tipps für Leiterteams

Die Durchführung eines Camps ist mit viel Arbeit, Verantwortung, pädagogischem Gespür, aber auch mit viel Spass verbunden. Die folgenden Tipps sollen mithelfen, einen möglichst reibungslosen Ablauf der Lager zu gewährleisten.

Zu einem Leiterteam gehören alle (Hauptleiter_in, Mitleiter_innen und ev. Küchenpersonal), d.h. alle tragen Verantwortung für die Teilnehmer_innen, alle sorgen dafür, dass Anordnungen jeglicher Art ausgeführt werden. Unter Verantwortung verstehen wir auch, dass die Schüler_innen immer betreut sind, niemand allein im Haus zurückbleibt oder allein von der Piste zurückgeschickt wird.

Ein Abendprogramm ist wünschenswert. Manchmal benötigen die Jugendlichen nur einen kleinen Anstoss, um in Fahrt zu kommen. Von Ravensburger gibt es eine "Spielkiste" mit jährlich neuem Inhalt, die gratis ausgeliehen werden kann. Die Bestellung muss ca. 3-4 Wochen im Voraus unter folgender Adresse erfolgen: carlit.service@ravensburger.com.

Absage

schneezüri.ch behält sich vor, ein Camp infolge Schneemangels abzusagen. Bei Schulhauslagern hat die Hauptleitung diese Möglichkeit. Die Entscheidungskompetenz liegt, nach Absprache mit der Lagerleitung, beim OK schneezüri.ch.

Die Eltern müssen bereits bei der Anmeldung auf diese Tatsache hingewiesen werden. Wird eine Absage in Betracht gezogen, ist dies den Eltern bis spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn mitzuteilen. Gleichzeitig muss ihnen angekündigt werden, wann der definitive Entscheid über die Durchführung fällt. Eine Absage ist in jedem Fall mit dem Sekretariat zu besprechen, und zwar ehe die Eltern informiert werden. schneezüri.ch übernimmt für abgesagte Lager die Quartierkosten, falls solche anfallen. Die Schüler_innenpauschale und der Sockelbeitrag entfallen.

Spezialitäten Schulhaus-Camps

Vorbereitung

Schulhauslager sind von der Hauptleitung vorzubereiten und bis zum 1. Dezember mit ausgefülltem Excel File beim Vorstand "Finanzen" anzumelden. Camps müssen nicht angemeldet werden.

schneezüri.ch prüft die Lageranmeldung und erteilt die Bewilligung zur Durchführung. Sie kann diese unter Angabe von Gründen verweigern oder Änderungen am Projekt verlangen.

Budget

Jeds Jahr das neuste Excel-File benützen: Download auf:
https://www.schneezueri.ch/leiter_innen/formulare.html

Budgetierung mit Budgetteil des Files generieren: daraus folgt der Teilnehmer_innenbetrag für die SuS, er ist auf max. 450.- angesetzt, geht's nicht auf, unbedingt beim Vorstand "Präsident" melden!

Grundsätzlich werden die Leiter_innenkosten pro Lager von schneezüri.ch (Sportamt Stadt Zürich) übernommen, sollten Differenzen zum Budget entstehen, müssen diese unbedingt mit dem Vorstand "Präsident" abgesprochen werden. Sind die Kosten bei der Endabrechnung durch die SuS Beiträge und etwaigen Sponsorenbeiträgen gedeckt, werden die Beiträge von schneezüri.ch angepasst, damit sich eine egalisierte Abrechnung ergibt.

Achtung! Tagespauschalen werden nur für wirklich teilnehmende Schüler_innen ausbezahlt. Wir empfehlen deshalb, bei der Anmeldung eine Anzahlung von ca. Fr. 100.- einzuziehen, und diese nur gegen Arztzeugnis zurückzuerstatten. In diesem Fall bezahlt schneezüri.ch die Pauschale.

Leiter_innenentschädigung

Die Leiter_innenentschädigung wird im Team besprochen und festgelegt. schneezüri.ch gibt folgende Empfehlungen ab (für Mindestleiter_innenzahlen):

| | |
|---|------------------------|
| Entschädigung Hauptleiter_in pro Tag | Fr. 120.- |
| Entschädigung Mitleiter_innen mit J+S Ausbildung pro Tag | Fr. 100.- |
| Entschädigung Mitleiter_innen ohne J+S Ausbildung pro Tag | Fr. 80.- |
| Entschädigung an Hauptköche/-köchinnen pro Tag | Fr. 80.- bis Fr. 100.- |
| Entschädigung an Hilfsköche/-köchinnen pro Tag | Fr. 80.- |

Lagerpreis

Der Lagerpreis welcher im Budgetfile automatisch errechnet wird, wird durch den Hauptleiter festgesetzt. Diesen Anteil müssen die SuS bezahlen. Er setzt sich wie folgt zusammen: Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Bergbahnen, allfälliger Gepäcktransport und Div.

Vorschuss

Die Hauptleitung kann von schneezüri.ch bis sechs Wochen vor Lagerbeginn einen Vorschuss beantragen. Er umfasst nur die Pauschalbeiträge und den Sockelbeitrag und wird innerhalb eines Monats (nach Antrag per E-Mail oder schriftlichem Antrag) ausbezahlt. Ausnahmen für einen höheren Vorschuss sind auf Anfrage möglich. Das restliche Geld, insbesondere die J+S-Gelder, werden erst nach dem Einreichen der Abrechnung ausbezahlt. Das Vorschussbegehren ist im Excel file enthalten.

Ermässigungen

Die Ermässigungsgesuche sind in das Blatt „Ermässigungen“ einzutragen und mit den Kopien der Kultur-Legi zu belegen. Diese sind zusammen mit der Lagerabrechnung an den Vorstand „Finanzen“ zu senden. Das Blatt „Ermässigungen“ ist im Excel file enthalten.

Auszahlung Leiterteam

Zu den Aufgaben der Hauptleitung gehört unter anderem auch das Auszahlen der Leiterentschädigungen am Ende des Lagers; für die Abrechnung wird eine Bestätigung durch Unterschrift der Mitleiter benötigt, bei Bankauszahlung ein entsprechender Beleg, auf dem die Namen der Geldempfänger ersichtlich sind. Alternativ kann auch eine Auszahlung über schneezüri.ch beantragt werden.

Abrechnung

Die Wintersportlager müssen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis oben angegebenen Termin abgerechnet werden. Für später eintreffende Abrechnungen oder Quittungen in Papierform wird eine Umtriebsentschädigung bis zu Fr. 300.- verrechnet. Die Abrechnung selbst muss als original Excel-File, alle Quittungen sowie das Abrechnungs-Beiblatt mit Unterschrift als PDF eingescannt an abrechnungen@schneezueri.ch gesandt werden.

Jeds Jahr das neuste Excel-File für die Abrechnung benutzen. Download auf:

https://www.schneezueri.ch/leiter_innen/formulare.html

(Namensgebung für Excel File: Abrechnung_SH-Lager 2019-NameSchulhaus-NameHauptleiter.xlsx)

Dem Beiblatt ist ein Beleg, der die Anzahl teilnehmender Schüler bestätigt (Bergbahnen oder Unterkunft) und ein Lagerbericht beizulegen.

Alle Ausgaben müssen durch quittierte Belege ausgewiesen werden können (eingescannt als PDF der Abrechnung anfügen). Für die Lebensmittelbezüge steht neu ein separates Sheet für die Kostenzusammenstellung zur Verfügung. Es wird eine saubere Abrechnung mit Auflistung der Ausgaben und entsprechenden Kasensbelegen erwartet. Liegen für gewisse Ausgaben keine Rechnungen oder Quittungen vor, erstellst du Eigenbelege; dies muss jedoch die Ausnahme sein. Die Eigenbelege dürfen den Gesamtwert von Fr. 100.-- nicht übersteigen.

Bei vorzeitiger Abreise von Teilnehmer_innen sind nicht entstandene Kosten bei der Abrechnung zu vermerken, damit die Beträge rückerstattet werden können (keine direkten Auszahlungen an SuS).

Spezialitäten Camps

Vorbereitung

Wenn du dich entschlossen hast, ein Camp für schneezüri.ch zu leiten, werden wir dich bitten, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt werden.

Die Hauptleitung ist darum bemüht, ein J&S Leiterteam zusammenzustellen. Bitte sprich dich mit dem Vorstand "Präsident" ab; er kann dir bei der Leitersuche behilflich sein. Grundsätzlich berechnet sich die Teamgrösse anhand der Anzahl Plätze in der Unterkunft. Neben den sportlichen Aktivitäten ist auch das Abendprogramm nicht zu vernachlässigen.

Für die Verpflegung sind bei Selbstverpflegungscamps maximal 12 Franken pro Person und Tag zu budgetieren (inkl. Leiter_innen).

Leiter_innen

Die Anzahl entschädigungsberechtigter Leiter_innen hängt von der geplanten Teilnehmerzahl ab. Es gelten für Leiter_Innen, wie für die Küche die Richtzahlen auf Seite 5 sowie die Entschädigungsansätze auf Seite 8. Ausnahmevereinbarungen bei Vorliegen zwingender Gründe sind möglich, müssen jedoch vom Vorstand "Präsident" bewilligt werden. Andernfalls entfällt die Kostenübernahme durch schneezüri.ch.

Bei grösseren Camps empfehlen wird dringend, die Hauptleitung oder eine von ihr bestimmte Person von einer festen Gruppenleitungs- oder Küchenfunktion zu entbinden, so dass sie sich für allgemeine Aufgaben und Interventionen freihalten kann (Organisatorisches, Arztbesuche, Sonderbetreuung, Elternkontakte, Vorabendprogramm, Krankenversorgung, Schlichtungsgespräche etc.).

Pro Camp dürfen im Sinne der Jugendförderung zwei Hilfsleiter_innen mitgenommen werden (Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren). Grundsätzlich soll es sich dabei um Jugendliche handeln, die eine J+S-Ausbildung anstreben. Die Hilfsleiter_innen dürfen nicht allein mit einer Gruppe im Skigebiet unterwegs sein (Haftungsgründe). schneezüri.ch übernimmt für die Hilfsleiter_innen alle Unkosten, hingegen haben sie kein Anrecht auf ein Honorar. Hilfsleiter_innen können zum vergünstigten Preis für Auszubildende am FK und weiteren Weiterbildungsangeboten von schneezüri.ch teilnehmen.

Anmeldung der Teilnehmer_innen

Der Vorstand "Administration" nimmt die Anmeldungen der Teilnehmer_innen entgegen und ist für das Inkasso verantwortlich. In regelmässigen Abständen während der Anmeldefrist schickt er dir vorläufige Teilnehmer_innen-Listen und nach Ablauf der Anmeldefrist lässt er dir die definitive Teilnehmerliste und die gesammelten Notfallblätter zukommen. Vor Campbeginn teilt er dir den Stand der Einzahlungen mit, falls eine Barbezahlung für eine kurzfristige Anmeldung nötig sein sollte. Teilnehmer_innen, die ihren Beitrag bis dahin nicht einbezahlt haben, dürfen nicht mit ins Camp genommen werden.

Campbeitrag der Eltern

Die Teilnehmer_innen von Camps bezahlen ihren Lagerbeitrag an schneezüri.ch. Die Lagerleitung setzt für die Budgetplanung pro Teilnehmer den auf der Homepage aufgeführten Teilnehmerbeitrag ein. Dieser Betrag dient zur Deckung der Teilnehmer_innenkosten (Reise, Unterkunft, Verpflegung, Skibillet). Die Leiter_innenkosten übernimmt schneezüri.ch. Leiter_innenkinder müssen als Teilnehmer_innen in der Abrechnung aufgeführt werden und den vollen Lagerpreis einzahlen. Pro Leiterkind werden in der Abrechnung Fr. 200.- rückvergütet.

Ermässigungen

Sie wird direkt vom Vorstand "Administration" bewilligt und abgerechnet, die Hauptleitung hat damit nichts zu tun.

Campinfos

Ein Lagerprogramm mit Besammlungsort und wichtigen Informationen ist bis spätestens 15. November elektronisch per Mail an den Vorstand "Administration" zu senden, notfalls auch mit provisorischen Angaben betreffend Reisezeiten. Er wird die Infos auf unserer Homepage platzieren und gegebenenfalls updaten.

Informiere deine Teilnehmer_innen spätestens drei Wochen vor Lagerbeginn über dein Camp. Wir empfehlen dir dafür einen Infoabend. So können sich Teilnehmer_innen, Eltern und Leitung kennen lernen, und es erspart telefonische Rückfragen. Falls dir die Durchführung eines Infoabends nicht möglich ist, musst du die Teilnehmer_innen per Mail und jene, welche keine Mailadresse haben, per Postweg mit den Lagerinfos beliefern. Die Anschrift der Eltern (Email / Postadresse) entnimmst du der Liste vom Vorstand "Administration". Für einen Email-Versand kann er dir auch behilflich sein.

Vorschuss

Der Vorschuss für Camps ist für Lebensmittelbezüge bei Selbstverpflegungslagern und für die Mitleiterlöhne bestimmt (wenn nachweislich nicht per Rechnung bezahlt werden kann, gilt auch für die Ski-Abos). Die J+S-Gelder werden erst nach dem Lager freigegeben.

Auszahlung Leiterteam

Zu den Aufgaben der Hauptleitung gehört unter anderem auch das Auszahlen der Leiterentschädigungen am Ende des Camps; für die Abrechnung wird eine Bestätigung durch Unterschrift der Mitleiter benötigt, bei Bankauszahlung ein entsprechender Beleg, auf dem die Namen der Geldempfänger ersichtlich sind. Die Auszahlungen können auf Anfrage auch durch das Sportamt getätigt werden

Abrechnung

- Grundsätzlich bezahlt schneezüri.ch alle Rechnungen, die für dein schneezüri-Camp anfallen. Bitte Sorge dafür, dass diese (Carrechnung, Unterkunft, Ski-Abos) an dich gesandt, jedoch ans Sportamt der Stadt Zürich adressiert werden. Die Rechnungsadresse muss zwingend lauten:

OK schneezüri
c/o Stadt Zürich Sportamt
Tödistrasse 48 / Postfach 2108
8027 Zürich

- Kontrolliere die Rechnung und sende sie zur Bezahlung sofort nach Erhalt mit deinem Visum versehen an den Vorstand "Präsident" (mit Adresse Sportamt) (bewahre unbedingt eine Kopie (PDF) als Beleg für die Abrechnung auf!). Die SBB-Rechnung wird direkt an schneezüri.ch gesandt; du erhältst eine Kopie.
- Alle Ausgaben müssen durch quittierte Belege ausgewiesen werden. Von Selbstverpflegungscamps wird eine saubere Abrechnung der Lebensmittelbezüge mit Auflistung der Ausgaben und entsprechenden Kassenbelegen erwartet. Liegen für gewisse Ausgaben keine Rechnungen oder Quittungen vor, erstellst du Eigenbelege; dies muss jedoch die Ausnahme sein. Die Eigenbelege dürfen den Gesamtwert von Fr. 100.-- nicht übersteigen.
- Pro Camp können die Kosten für ein Privatauto verrechnet werden, bei Selbstverpflegungscamps zwei. Den übrigen Teilnehmer_innen werden die Kosten für die Anreise im Car oder mit der Bahn vergütet. Die Entschädigung basiert auf dem Stadtzürcher Reglement für Klassenlager. Die kantonsabhängige Pauschale von 150.— oder Fr. 200.— wird automatisch im Abrechnungsformular berechnet.
- Bei vorzeitiger Abreise von Teilnehmer_innen sind nicht entstandene Kosten dem Vorstand "Administration" zu melden, damit er die Beträge rückerstatten kann (keine Barauszahlungen an Schüler_innen!).
- schneezüri.ch übernimmt pro Camp die Kosten für eine Wochenkarte für die Küchenmannschaft.
- J + S Gelder müssen direkt den Teilnehmer_innen zugutekommen.
- Jeds Jahr das neuste Excel-File für die Abrechnung benutzen: Download auf:
https://www.schneezueri.ch/leiter_innen/formulare.html

Sicherheit auf der Piste und im Lagerhaus

Regeln und Tipps für Schneesportler_innen

Lagerteilnehmer_innen werden in Gruppen vernünftiger Grösse von einer/m erwachsenen Leiter_in (mindestens 18 Jahre alt) begleitet. Diese/r hat die Aufgabe, die Schüler_innen sicher über die Pisten zu führen. Es ist wünschenswert, dass den Jugendlichen die verschiedenen Techniken des entsprechenden Sportgerätes näher gebracht werden. Der sozial-emotionale Aspekt soll aber mindestens ebenso stark gewichtet werden. Freude am Schnee, an der Bewegung, an einer sportlichen Leistung und eine gute Stimmung in der Gruppe sind Eckpfeiler eines guten Lagers.

- Alle halten sich an die FIS-Regeln
<https://www.seilbahnen.org/de/Branche/Sicherheit-Qualitaet/Sicherheitstipps>
- Die Leiter_innen haben Kenntnis der J+S-Broschüre „Sicherheit und Umwelt im Schneesport“. Sie ist auf unserer Website abrufbar.
- Abfahrten werden erst gestartet, wenn alle Schüler_innen bereit, gut instruiert und aufgewärmt sind.
- Nie eine_n Schüler_in alleine fahren lassen.
- Falls in Kleingruppen von mindestens 3 Schüler_innen gefahren wird, ist der Aufenthaltsort der Leiter_in bekannt und diese/r innert nützlicher Frist erreichbar.
- Die Gruppe kennt ihren Auftrag sowie Ort und Zeitpunkt des nächsten Zusammentreffens.
- In Kleingruppen ohne Leitung soll nur bei guten Wetter- und Pistenverhältnissen gefahren werden.
- Die Weisungen des Pistendienstes sind zu beachten, insbesondere Pistensperrungen bei Lawinengefahr! schneezüri.ch rät dringend vom Variantenfahren ab (Varianten sind allgemein zugängliche, aber weder markierte noch kontrollierte oder gesicherte Abfahrten, die zwischen oder neben normalen Pisten liegen).
- In schneezüri.ch-Camps herrscht ein Helmtragobligatorium. Schulhauslagern wird dringend empfohlen, sich ebenfalls an diese Richtlinie zu halten.

Verhalten im und ums Lagerhaus

Brandschutz: Am Tag der Ankunft sind alle Lagerteilnehmer_innen über das Verhalten bei Feuerausbruch zu informieren. Dabei sollen die Art der Alarmierung, Standorte und Handhabung der Löscheräte sowie die Fluchtwege bekannt gemacht werden. Zudem ist ein Sammelplatz zu bestimmen. Im Brandfall gilt: Ruhe bewahren - Türen und Fenster schliessen - Feuerwehr alarmieren

Lagerleben – Regeln (zusätzlich zu den allgemeinen Regeln)

Eine verbindliche Hausordnung ist bekannt zu geben und durchzusetzen.

Krankheit

In Zweifelsfällen ist ein Arzt aufsuchen. Oft genügt auch ein Telefonanruf. Bei schwerer Krankheit oder Unfall sind die Eltern zu informieren. Auf der Lagerausschreibung sollte darauf hingewiesen werden, dass schwer kranke Teilnehmer_innen oder solche mit ansteckenden Krankheiten auf Verlangen der Hauptleitung umgehend im Lager abgeholt werden müssen.

Notfall

Die nebenstehend vorgeschlagenen Telefonnummern sind in der Unterkunft aufzuhängen, und jede Leiter_in trägt einen Notfallzettel auf sich.

Den Teilnehmenden ist zwingend ein Zettel mit der Handy-Nummer des Hauptleiters und der Quartieradresse abzugeben.

| Notfallzettel | Telefon |
|-----------------------------|---------|
| Nächster Arzt (evt. Spital) | |
| Nächste Rettungsstation | |
| Feuerwehr | |
| Rega | 1414 |
| Unterkunft | |
| Natel Hauptleiter | |

Administratives bei Unfällen

Schüler_innenunfälle

1. Bei den Winterveranstaltungen gelten dieselben Bestimmungen wie in der Schule. Die Eltern müssen den Unfall ihrer privaten Krankenkasse bzw. Unfallversicherung melden. Diese kommt für die Kosten auf.
2. Die Schulversicherung zahlt nur dann eventuelle Ergänzungen, wenn die private Versicherung nicht die vollen Kosten trägt oder wenn zum Zeitpunkt des Unfalles kein privater Schutz besteht. In diesem Fall sind Schulunfallformular und Beiblatt z. Hd. der Eltern zu verwenden. Die Unfallmeldung ist nach Lagerabschluss an den Vorstand "Präsident", mit der Adresse des Sportamtes Tödistr. 48, 8027 Zürich zu senden.
3. Achtung: Die Teilnehmer_innen (im J+S Alter) eines Lagers von J+S gelten während der Dauer des Lagers als Gönner der Rega und geniessen somit im Falle einer Rettungsaktion deren Vorteile. Dies bedeutet, dass aufwändige Rettungseinsätze, Evakuationen, Suchflüge oder Einsätze von SAC-Rettungskolonnen für J+S-Lagerteilnehmer_innen finanziell gleich behandelt werden wie bei einer Rega-Gönnerschaft. Das bedingt jedoch, dass die Namen der Teilnehmer_innen sowie deren vollständiges Geburtsdatum vor Lagerbeginn der Rega gemeldet werden. www.sportdb.ch Bei Fragen: Vorstand J+S-Coach kontaktieren. - Kommt ein Rettungshelikopter zum Einsatz, muss dies in jedem Fall (auch bei nachträglich festgestellten Bagatellen) dem Vorstand J+S-Coach und dem Vorstand "Präsident" gemeldet werden.
4. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ist sofort telefonisch dem Chef des Sportamtes, Urs Schmidig, Tel. 044 413 93 93, und dem Vorstand "Präsident" zu melden. Bei J+S angemeldeten Lagern oder Camps, ist auch der Vorstand J+S-Coach zu informieren.
5. Verunfallte sollen nur in solche Spitäler eingeliefert werden, die Patienten zum SUVA Tarif aufnehmen, es sei denn, die Eltern des Verunfallten tragen allfällige Mehrkosten der betreffenden Klinik.
6. Entstehen der Leiter_in aus einem Unfall Kosten (Transporte, Medikamente, Begleitpersonen), so hat sie diese den Eltern des Verunfallten gegen entsprechende Quittungen zu verrechnen. Die Eltern ihrerseits können diese Auslagen bei ihrer Versicherung geltend machen.

Leiter_innenunfälle

1. Kantonal besoldete Lehrer-Innen (inkl. Verweser_innen, Vikar_innen mit wöchentlich mindestens sieben Unterrichtslektionen) sind von ihrem Arbeitgeber gemäss UVG (Unfallversicherungsgesetz) für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Unfälle sind dem Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal, lehrpersonal@vsa.zh.ch, Tel. 043 259 22 66, zu melden.
2. Kantonal besoldete Arbeitnehmer_innen (mit wöchentlich mindestens 12 Arbeitsstunden) melden einen Unfall ihrer Dienststelle.
3. Von der Stadt Zürich besoldete Leiter_innen mit wöchentlich mindestens sieben Lektionen melden ihren Unfall telefonisch dem Versicherungsbüro des Schulamtes, Tel. 044 413 85 11.
4. Andere Arbeitnehmer_innen sind von ihrem Arbeitgeber gemäss UVG gegen Betriebs- bzw. Nichtbetriebsunfälle versichert. Sie melden ihren Unfall ihrem Arbeitgeber.

Bestellung des SBB - Gruppenbilletts

Das Bahnreisezentrum Zürich HB, Erlebnis-Gruppenreisen und schneezüri.ch arbeiten wie folgt zusammen:

1. Du meldest deine Gruppe mit dem beiliegenden Formular bei der SBB an (per Post oder Mail).
(Auf go snow Aktionen achten?)
2. Du meldest der SBB ca. zwei Wochen vor dem Lager die definitive Teilnehmerzahl.
3. Du erhältst das Kollektivbillett zugeschickt.
4. Das Finanzielle regelt die SBB mit schneezüri.ch.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir dich dringend, die Termine einzuhalten. (siehe Seite 3)

| | |
|-----------------------------------|---|
| Mind. 4 Wochen vor Lagerbeginn | Formular „SBB Anmeldung Gruppen“ trifft bei der SBB ein |
| vor Lagerbeginn | Versand der Bestätigung an Hauptleitung durch SBB |
| bis 1 Woche vor Lagerbeginn | Definitive Teilnehmerzahl melden (Formular wird von der SBB an dich gesandt) |
| ca. 2-3 Tage | nach Meldung definitive Teilnehmerzahl: Versand des Gruppenbilletts an die Hauptleitung (od. am Gruppenschalter HB abholen, wenn zuvor abgesprochen) |
| 1 Woche nach Lagerende | Hauptleitung sendet das Gruppenbillett mit oder ohne Änderungen zurück (bei Änderung der Teilnehmerzahl ist eine Bestätigung des Zugbegleiters nötig). |

Ansprechperson bei der SBB

Fragen zu Reservationen, Billetten, etc. beantwortet dir gerne

gruppen.zuerich@sbb.ch

Postadresse:

SBB
Bahnreisezentrum Zürich HB
Gruppenreisen
Postfach 1901
8021 Zürich

Jugend und Sport Richtlinien



J+S Sportlager mit Schüler_innen

Schneesportlager, an denen Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren teilnehmen, können als J+S-Lager geführt werden, sofern die Leitung aus mindestens zwei für das betreffende Fach qualifizierten J+S-Leiter_innen bestehen. Das Lager sollte in den offiziellen Schulferien stattfinden und während mindestens 5 aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden. Als Lagertage in Ski- und Snowboardlagern gelten nur solche, die mindestens 4 Stunden Unterricht in diesem Sportfach beinhalten. Im Wochenprogramm müssen die entsprechenden Zeitangaben detailliert aufgeführt werden. Hin- und Rückreisetage gelten nur als halbe Lagertage!

Die Anmeldung und Betreuung läuft ausschliesslich über den Vorstand J+S-Coach.

Entschädigungen

Leiter_innen: Die Mehrarbeit für die J+S-Administration wird von schneezüri.ch mit Fr.200.- pro Lager entschädigt.

Schüler_innen: schneezüri.ch vergütet pro J+S-Teilnehmer_in Fr. 30.-, wobei pro J+S-Leiter höchstens 12 SuS angerechnet werden können.

Administratives

Die J+S-Anmeldung des Lagers muss bis spätestens vier Wochen vor Lagerbeginn beim Vorstand "J+S Coach" eintreffen. Der Anmeldung muss ein detailliertes Wochenprogramm mit Zeitangaben beigelegt werden. Bei Fragen zum Wochenprogramm der Vorstand "J+S Coach" gerne behilflich. Inputs sind auch im J+S-Ordner zu finden. Zu spät eingetroffene Anmeldungen können nicht mehr bewilligt werden.

Nur noch der betreffende Coach erhält die Lagerbewilligungen vom J+S-Amt zugeschickt; er/sie informiert die Hauptleiter_innen umgehend über allfällige Beanstandungen. Sobald eine definitive Teilnehmer_innenliste vorhanden ist, müssen die Teilnehmer_innen und Leiter_innen auf der Sport-Datenbank gem. der von der schneezüri.ch-Homepage abrufbaren Anleitung erfasst werden. Die nötigen Daten können für Camps beim Vorstand "Administration" bezogen werden.

Für die Anwesenheitskontrolle müssen auf der Sport-Datenbank die entsprechenden Felder abgehakt resp. Änderungen in der Leitung erfasst werden. Dies muss bis 10 Tage nach Lagerende erfolgt sein; eine Auszahlung der J+S-Beiträge können wir nur garantieren, wenn die oben genannten Termine eingehalten werden.

Für Fragen steht euch der Vorstand J+S-Coach gerne zur Verfügung.



V E R S A

Verein zur Verhinderung sexueller
Ausbeutung von Kindern im Sport

Verhaltensregeln für Trainerinnen und Trainer

(Auszug aus dem VERSA-Merkblatt für Trainer)

Die durch mich betreuten Kinder und Jugendlichen sind unter meiner Obhut und persönlichen Verantwortung. Für die anderen Kinder und Jugendlichen im Verein bin ich ebenfalls mitverantwortlich.

Wie verhalte ich mich als Trainerin/Trainer gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, damit ich die vom Verein vorgegebenen Bestimmungen gegen sexuelle Übergriffe im Sport einhalte:

1. Nie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen duschen.
2. Nicht zu oft nur mit einem Kind oder Jugendlichen zusammen sein.
3. Mich und mein Team nicht von den anderen abschotten.
4. Intensive Beziehungen zu einem Schützling vermeiden oder mindestens offen darlegen.
5. Bei persönlichen Beziehungen neben dem Sport klar darauf achten, dass keine Missverständnisse entstehen.
6. Meine Betreuerrolle muss mir immer bewusst sein. Wenn sich zum Beispiel eines der mir anvertrauten Mädchen in mich verliebt, muss ich mir als Trainer die Grenzen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen selber setzen.
7. Heikle und unklare Situationen muss ich bewusst und aktiv vermeiden.
8. Ich nehme meine Verantwortung wahr und achte aufmerksam auf Signale von Kindern aus meinem Umfeld (Verein, Verband).

Sexuelle Ausbeutung ist immer der schlimmst mögliche Fall, der eintreten kann und nie ein einmaliger «Ausrutscher» eines Erwachsenen. Sexuelle Ausbeutung darf nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht. Bei einem Verdacht muss ich sofort und bedacht handeln, indem ich als erstes Fachleute kontaktiere.

Keinesfalls vorher mit dem Verdächtigen selber sprechen. Die Adressen der Fachstellen sind auf der Homepage von Versa ersichtlich: <https://www.zss.ch/versa/verein>